

**3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 3/1996
„CAMPING – UND FERIEPARK HAVELBERGE AM WOBLITZSEE“
UMWELTBERICHT nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB**

1. EINLEITUNG	2
1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	2
1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.	3
2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	4
2.1 Bestandsaufnahme	4
2.1.1 Flora, Fauna und biologische Vielfalt/Artenschutzrecht. Auseinandersetzung	
2.1.2 Leben, Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen	
2.1.3 Orts– und Landschaftsbild	
2.1.4 Geologie und Boden	
2.1.5 Wasser und Gewässer	
2.1.6 Klima /Luft sowie Emissionen und Immissionen	
2.1.7 Kultur– und Sachgüter	
2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	11
2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	11
2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	12
2.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind	12
3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	12
3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	12
3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt	12
3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	13
QUELLENVERZEICHNIS	14

1. EINLEITUNG

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Der Betreiber des Camping- und Ferienparks Havelberge am Woblitzsee, die Haveltourist GmbH & Co, beabsichtigt innerhalb des Planungsgebietes nachfolgende Änderungen vorzunehmen:

Sondergebiet SO 16

Es soll eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche auf ca. 25 x 30 m vorgenommen werden. Grund hierfür ist die Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes am Standort des alten Sanitärgebäudes.

Sondergebiet SO 12

Es soll eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche auf ca. 25 x 30 m vorgenommen werden. Grund hierfür ist die Errichtung eines neuen Sanitärgebäudes am Standort des alten Sanitärgebäudes.

Sondergebiete SO 18 / SO 19

Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich des vorhandenen Bootsverleih mit etwa doppelter Grundfläche, um auch in diesem Bereich ein Gebäude (Holzhaus, passend zur Sauna) mit Verkauf am Strand (Kiosk) sowie Toiletten errichten zu können.

Bereich Waldhochseilgarten

Erweiterung des Plangebietes im nordwestlichen Planbereich um die Fläche des Waldhochseilgartens sowie um die Fläche der bereits vorhandenen Ferienhäuser östlich vom Waldhochseilgarten.

Sondergebiete SO 8 / SO 9 (alte Bezeichnung SO 6 + 8)

Verkleinerung der ausgewiesenen Flächen und Änderung von Camping- auf Wohnmobilstellplätze.

Sondergebiet 9

Änderung von Camping- auf Wohnmobilstellplätze

Bereich Rezeption SO 5 + 6 (alte Bezeichnung SO 5)

Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche und Erhöhung der Geschoszahl auf 2 um den gestiegenen Bedarf an Verwaltungsflächen zu befriedigen sowie zur Errichtung von Toiletten für Besucher und Personal.

Änderung des ausgewiesenen Sportplatzes in einen Wohnmobilhafen sowie Vergrößerung der dazugehörigen Fläche und damit verbunden auch Erweiterung des Geltungsbereiches.

Aktualisierung entsprechend des Liegenschaftskatasters sowie der Oberflächenbeschaffenheit des Wegesystems in der Planzeichnung

Textliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen: Siehe Satzung Teil B

Grünordnerische und umweltrelevante Festsetzungen

Die Festsetzungen vom Nov. 2000 wurden übernommen, soweit sie noch inhaltlich gültig sind, andernfalls wurden sie aktualisiert.

1. Während der Bauarbeiten ist die DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten in Verbindung mit der RAS LG 4 strikt einzuhalten.

2. Im Bereich der Uferwiese wird ein Befahren mit Kraftfahrzeugen (außer für Wirtschaftszwecke), das Aufstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen sowie das Zelten für länger als nur eine Übernachtung ausgeschlossen.

3. Im Bereich des Uferschutzstreifens (100 m Uferlinie) oberhalb der Böschung nördlich des Weges wird die Neuvermietung von Ganzjahresplätzen nicht zugelassen.

4. Jeder aus Sicherheits- oder Funktionsgründen zu fällende Baum ist entsprechend dem gültigen Baumschutzkompensationserlass vom 15.10.2007 auszugleichen. Ausgenommen davon sind Baumentnahmen aufgrund von ökologischen Bestandsumbaumaßnahmen.

5. Die Fläche um einzelne Ferienhäuser sind mit heimischen Sträuchern (mind. 2xv.) zu begrünen (ca. 500 m²). Es sind 25 Laubbäume (Stammumfang mind. 16-18 cm m.B.) anzupflanzen.

6. Sämtliche Neupflanzungen haben fachgerecht unter Beachtung der DIN 18916 nach Liste 1 und Liste 2 zu erfolgen. Eine mind. 3-jährige Entwicklungspflege ist zu gewährleisten und bei Abgang dieser Arten sind diese entsprechend nachzupflanzen.

7. Im Bereich der „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ parallel zum Seeufer ist eine Verdichtungspflanzung entlang der oberen Böschungskante mit heimischen Sträuchern und Heistern nach Liste 1 + 2 auszuführen (einreihig, ca. 400 m).

8. Die Kiefern-Stangenhölzer im Westteil des B-Planes 3/96 sind sukzessive in einen Mischbestand umzuwandeln. Dazu sind folgende Arbeitsschritte nötig:

1. Plänterung des Bestandes auf ca. 1/3, dabei relative Freistellung sowohl der wenigen jungen Laubbäume (vorwiegend Birken) als auch des Anfluges von Laubsträuchern (vorwiegend Schlehen).
2. Einbringung von Laubbäumen der Liste 1 als Heistern (2 Stück/100 m²) sowie Sträuchern nach Liste 2 (3 Stück/100 m²), vorhandene Laubgehölze können angerechnet werden.
3. Entwicklungspflege der gepflanzten Gehölze über einen Zeitraum von 3 Jahren

9. Die im Plan bezeichneten Böschungen 1 – 10 sind mit Sträuchern der Liste 2 zu bepflanzen. Die Pflanzung erfolgt gemischt in hangparallelen Reihen.
Abstand der Pflanzen in der Reihe: 0,50 m,
Abstand der Reihen untereinander: 1,50 m (hangparallel gemessen)
Zusätzliche Einfügung von Bäumen der Liste 1 ist zulässig. Entwicklungspflege: 3 Jahre

10. Die Baumscheiben der vorhandenen und zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind nicht ungeschützt mit Baufahrzeugen zu befahren (Kronenbreite + allseitig 1,50 m).

11. Im Bereich der „Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts“ sind nachfolgende besondere Pflegearbeiten auszuführen:
Verjüngung der Strauchflächen durch Rückschnitt (alle 5 – 7 Jahre) bzw. Auslichtung.

12. Während der Bautätigkeit an der Badestelle sind die vorhandenen Uferbäume durch Manschetten vor Beschädigungen und der vorhandene Schilfbestand vor Überschüttung durch einen wasserseitigen Bauzaun im Abstand von 10 m zu schützen.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

Natura 2000 – Gebiete

Tabelle 1: Die nächstgelegenen Natura 2000 - Gebiete

Gebietsbezeichnung/Name	Richtung	Entfernung
FFH – Gebiet DE 2644 – 304 „Kalkhorst“	O	3,40 km
FFH – Gebiet DE 2744 – 307 „Moore und Seen bei Wesenberg“	S	2,40 km
FFH – Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritzgebietes	NO	2,50 km
Vogelschutzgebiet DE 2642-401 Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte	Nord	- unmittelbar das Gebiet umschließend

Bewertung

Die 3 FFH – Gebiete sind mit ihrer Entfernung von > 2,40 km vom Eingriffsgebiet nicht beeinträchtigt, zumal der Standort des Camping– und Ferienparks bereits seit Jahrzehnten zum Bestand der Landschaft gehört.

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 37 „Neustrelitzer Kleinseenplatte“

Eine besondere Betrachtung verdient jedoch das Vogelschutzgebiet DE 2642-401, welches den Ferienpark umschließt.

Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte

In dem Regionalen Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte vom Juni 2010 ist das Gebiet um den Ferienpark als „Tourismusschwerpunktraum“ ausgewiesen.

(www.region-seenplatte.de)

Verbindliche Planungen

Die aktuelle Planung des Camping– und Ferienparks Havelberge am Woblitzsee fußt auf der im Wesentlichen umgesetzten Vorgängerplanung – B–Plan 3/96 Camping– und Ferienpark Havelberge am Woblitzsee .

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahmen stammen aus dem Jahre 2003. Damals wurden im Rahmen der UVS für die 1. Änderung des B–Planes 2 „Erweiterung des Camping– und Ferienparks Havelberge am Woblitzsee“ umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. (Planungsbüro Grünspektrum Krebber & Krebber sowie Grünspektrum Dr. Meitzner, Neubrandenburg). Die Bestandsaufnahmen aus dem Jahre 2003 wurden inhaltlich im Wesentlichen übernommen, allerdings im Rahmen der Überarbeitung kritisch durchgesehen und zum Teil gekürzt bzw. gestrafft.

2.1.1 Flora, Fauna und biologische Vielfalt / Artenschutzrechtliche Auseinandersetzung

Wald (Baumflora)

Die Wälder der unmittelbaren Umgebung des Campingplatzes sind recht strukturreich, obwohl es sich größtenteils um Kiefernwälder handelt. Es dominieren die Altkiefern. Es gibt jedoch unterschiedliche Altersstrukturen, eine zunehmende Verbuschung und zunehmend auch den Aufbau einer zweiten Baumschicht aus verschiedenen Laubbäumen wie Buche, Eiche und Vogelbeere. Aus historischen Karten geht hervor, dass der Hügel „Havelberge“ noch um ca. 1930 baumlos war und erst danach aufgeforstet wurde.

Baumschutz

Nach § 26a Landesnaturschutzgesetz M-V sind Bäume mit einem Stammumfang von 100 cm (gemessen in 1,30 m Höhe) gesetzlich geschützt. Ausgleichspflichtig sind sie jedoch schon ab einem Stammumfang von 50 cm.

Auswirkungen

Bei Vergrößerung von Baufeldern ist der Standort des Gebäudes möglichst so zu wählen, dass die Fällung von Bäumen vermieden wird. Das wird jedoch nicht immer möglich sein. Unvermeidbare Fällungen von Einzelbäumen sind in jedem konkreten Fall bei der UNB zu beantragen und entsprechend auszugleichen.

Waldklettergarten

Der Baumbestand wird zweckgebunden erhalten, allerdings sind die Bäume durch die spezielle Nutzung als Kletterbäume in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt. Ökologischer Verlust wird im Rahmen der Ausgleichsregelung quantifiziert.

Krautflora

Bedingt durch den vorhandenen Sandboden haben die Havelberge in sonnenbeschienenen Bereichen die Potenz einer blütenreichen Sandtrockenrasenflora. Typische Vertreter sind: Katzenpfötchen (*Helichrysum arenarium*), Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Jasione (*Jasione montana*) u.v. a. Dort, wo anspruchsvollere Pflanzen wachsen, wie z. B.

Wiesensalbei, Frühlingsprimel oder Wucherblume, kann man davon ausgehen, dass der normalerweise unter dem Sand liegende Geschiebemergel durchragt.

Die Vielfalt der Flora wird jedoch auf den intensiv genutzten Flächen durch den Campingbetrieb und das in diesem Zusammenhang notwendige Mähen unterdrückt. Man kann sie in aller Regel nur in Randgebieten und auf extensiv gepflegten Flächen erleben. Pflanzen des Sandmagerrasens kommen mit magerem Boden zurecht und sind nur auf solch magerem Standort der Konkurrenz von herkömmlichen Zierpflanzen überlegen.

Es sind zum großen Teil dekorative Wildpflanzen, die, richtig und konsequent eingesetzt, bzw. einfach „wachsen gelassen“, dem Campingplatz einen unverwechselbaren Charakter verleihen würden. Außerdem sind sie es, von denen der Schmetterlingsreichtum abhängt, was nicht nur in entomologischer, sondern auch in ästhetischer Hinsicht interessant und wertvoll ist.

Auswirkungen

Die Veränderungen durch die Überplanung betreffen nicht vordergründig die Krautflora, zumal es sich bei den meisten überplanten Flächen um solche handelt, die bereits intensiv genutzt werden.

Empfehlung

Die Entwicklung der Flora des Zeltplatzes lässt sich durchaus dadurch beeinflussen, dass man in extensiven Bereichen und Randgebieten zum Baumbestand die dekorativen Arten (hier: Arten der Sandtrockenrasenflora) gezielt fördert und die weniger dekorativen zurückdrängt.

Ein „Gärtnern“ mit äußerst geringem Aufwand, welches allerdings die Kenntnis der heimischen Flora voraussetzt. Dadurch werden die Flächen ökologisch aufgewertet. Darüber hinaus kann auch in ästhetischer Hinsicht ein „Blumenwiesen-Effekt“ erreicht werden, der sowohl naturnah, als auch attraktiv ist.

Durch die naturnahe Gestaltung der Freiräume erhält der Ferienpark ein unverwechselbares, ästhetisch ansprechendes Aussehen. Gleichzeitig wirkt sich diese positiv auf die Biodiversität aus – die Verbreitung der heimischen Arten wird gefördert – was wiederum positive Effekte hat – auch für die Insektenfauna und Avifauna.

Fauna

Avifauna (Kartierung: Walther Schulz, Neubrandenburg)

Das in Rahmen der UVS zu kartierende Gebiet wurde über den eigentlichen Eingriffsbereich hinaus in vier Beobachtungsgebiete unterteilt:

1. Waldteil mit eingelagerten Senken im Zeltplatzbereich
2. Uferzone des Woblitzsees und der Havel (Schilf- Wasserbereich)
3. Ufergehölze des Woblitzsees
4. Felder und Feuchtzone südlich des Campingplatzes

Es wird in diesem Zusammenhang darauf verzichtet, alle aufgefundenen Vogelarten zu nennen, es werden nur die bestandsgefährdeten Arten aufgeführt.

Vögel des Waldes

Siebzig Vogelarten sind bei den Begehungen des Jahres 2003 erkannt worden. Die meisten von ihnen sind als Brutvögel bzw. wahrscheinliche Brutvögel einzuordnen.

Das relativ große Artenspektrum belegt, dass die Wälder des UG, obwohl es sich größtenteils um Kiefernwälder handelt, recht strukturreich sind. Verursacht wird dies durch unterschiedliche Altersstrukturen, die zunehmende Verbuschung, den zunehmenden Aufbau einer zweiten Baumschicht sowie eingelagerte Kleinstrukturen (z.B. erwähntes Kleingewässer mit Schlehenhecke).

Die typischen Charakterarten der Wälder, wie Fitis, Pirol oder Buchfink sind überall vertreten. Arten verbuschter Bereiche oder der Waldränder bereichern das Spektrum. Eine besondere Bedeutung kommt dem Kleingewässer südwestlich des Campingplatzes zu, da hier viele Wasservogelarten einen Brutplatz gefunden haben, die auch in den Roten Listen geführt werden.

Nach den Roten Listen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns gelten 10 der hier vorkommenden Arten, darunter 9 Brutvögel, als bestandsgefährdet. Erwähnenswert sind vor allem die in

Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuften Arten Heidelerche und Sperbergrasmücke, für deren Schutz unser Bundesland besondere Verantwortung trägt, da diese in M-V noch relativ stetig verbreitet sind.

Fast alle Vogelarten, bis auf die, die dem Bundesjagdgesetz unterliegen (Enten, Rallen, Greife, Tauben ...), werden nach der Bundesartenschutzverordnung in der Kategorie „besonders geschützt“ geführt. Sperbergrasmücke und Heidelerche gelten als „streng geschützt“.

LEGENDE Tabellen 1 bis 3:

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung

bg – besonders geschützt

sg – streng geschützt

RL BRD/M-V – Rote Liste gefährdeter Vögel Deutschlands / Mecklenburg-Vorpommerns

2 – stark gefährdete Art, 3 – gefährdete Art, 4 – potenziell gefährdete Art

DZ – Durchzügler, NG – Nahrungsgast, BV / WBV – Brutvogel/wahrscheinlicher Brutvogel

Tabelle 1: Bestandsgefährdete Vogelarten nach den Roten Listen BRD und M-V in den Wäldern der Havelberge

Deutscher Name	BArtSchV	RL BRD	RL MV	DZ	NG	BV	WBV	Anzahl BP	Bemerkung
Zwergtaucher	Bg	3	3			x		2	Bruch südlich des Zeltplatzes
Schellente		3	3			x		1	Bruch südlich des Zeltplatzes
Habicht			3		x			1	Bruch südlich des Zeltplatzes, auf Entenjagd
Wasserralle	Bg	3				x		2	Bruch südlich des Zeltplatzes
Grünspecht	Bg	3	3			x		1	Mischwald
Heidelerche	Sg	2					X	1	Freifläche nahe der Gleise
Wiesenpieper	Bg	3				x		2	Waldrand
Gelbspötter	Bg		4			x		5	in mehrschichtigem Laubwald
Sperbergrasmücke	Sg	2	3			x		1-2	Schlehenhecke südlich des Zeltplatzes
Kolkrabe	Bg	3				x		1	Altkiefernbestand

Einige anspruchsvollere Arten trockener Wälder fehlen jedoch im Artenspektrum. Ursachen dafür sind einerseits im vorhandenen Störpotenzial (ausgehend vom Campingplatz) und andererseits in fehlenden Strukturen zu suchen. So gelang beispielsweise trotz Einsatz einer Klangattrappe kein Nachweis des Ziegenmelkers.

Vögel der Felder und Wiesen

Die Landschaft südlich des Waldes und des Campingplatzes wird großflächig von Sandäckern eingenommen, auf denen im Jahr 2003 Lupinen und Lein angebaut worden sind. Im südwestlichen Teil bereichern Strukturen wie zwei Kleingewässer, Gebüsche, Feldgehölze sowie eine angrenzende Ackerbrache die Agrarlandschaft.

Die Vogelwelt dieser Landschaft wird weitgehend von den erwähnten Strukturen geprägt. 44 Vogelarten konnten festgestellt werden, von denen 33 als Brutvögel zuzuordnen waren.

Tabelle 2: Bestandsgefährdete Vogelarten nach den Roten Listen BRD und M-V südlich des Campingplatzes Havelberge (Felder und Kleingewässer)

Deutscher Name	BArtSchV	RL BRD	RL MV	DZ	NG	BV	WBV	Anz.BP	Bemerkung
Zwergtaucher	Bg	3	3			x		2	Rufnachweis
Schellente		3	3			x		1	Teichbereich
Rotmilan	Sg	3	2		x				
Rohrweihe		3	3				x	1	Männchen an den Teichen
Fischadler	Sg	2	2		x				Regelmäßig im Teichbereich
Wasserralle	Bg	3				x		2	
Uferschwalbe	Bg	3	3		x				
Schafstelze	Bg	3					x		Bereich alter Stall
Wiesenpieper	Bg	3				x		2	
Neuntöter	Sg	3	3			x		1	Teichbereich
Drosselrohrsänger	Sg	2	3			x		1	Teichbereich
Steinschmätzer	Bg	3	3				x	1	Bereich alter Stall

Neun Brutvögel und drei Nahrungsgäste sind den Roten Listen der BRD bzw. Mecklenburg-Vorpommerns zuzuordnen. Die Nachweise aller dieser Arten konzentrieren sich auf die Strukturen im Südwesten des Campingplatzes. Hier hält sich auch der Fischadler gern auf, der seinen Brutplatz auf einem E-Mast auf der Südseite des Woblitzsees hat.

Vögel der Gewässerufer (Havel und Woblitzsee)

Bei den Untersuchungen zur Vogelfauna wurden auch die Uferbereiche der Havel und des Woblitzsees in die Betrachtungen einbezogen. In den Anhangstabellen sind die Ergebnisse getrennt nach Uferbereichen mit Schilfzone und uferbegleitenden Gehölzen zusammengestellt.

Das Artenspektrum der Schilfzonen ist mit 6 Brutvogel- und 6 Nahrungsgästen nicht sehr artenreich. Zur erfolgreichen Brut gelangen nur störungsunempfindlichere Arten wie Haubentaucher, Stockente, Teich- und Blesralle sowie Teichrohrsänger und Rohrammer, wenn sie einen gedeckten Brutplatz finden. Erfreulich ist das Vorkommen des Eisvogels an der Havel als Nahrungsgast.

Die uferbegleitende Gehölzzone des Woblitzsees ist dagegen sehr artenreich.

42 Vogelarten kommen hier vor, von 40 davon konnte eine Brut nachgewiesen werden. Das Artenspektrum stellt ein typisches Waldartenspektrum dar.

Tabelle 3: Bestandsgefährdete Vogelarten nach den Roten Listen BRD und M-V südlich des Campingplatzes Havelberge

Deutscher Name	BArtSchV	RL BRD	RL MV	DZ	NG	BV	WBV	Anz.BP	Bemerkung
Schwarzmilan		3	3		x				
Wasserralle	Bg	3				x		2-3	Rufnachweise
Wendehals	Bg	3	3				x	1	
Kolkrabe	Bg	3			x				
Schwarzmilan		3	3		x				
Eisvogel	Sg	3	3		x				an der Havel
Uferschwalbe	Bg	3	3		x				

Bestandsgefährdete Brutvogelarten sind nur sehr wenige zu finden, lediglich die Wasserralle gilt in der BRD als „gefährdet“ (vgl. Tabelle 3). Alle anderen gefährdeten Arten treten nur als Nahrungsgäste auf. Ergänzend erwähnt wird, dass der Woblitzsee und seine Umgebung Jagdgebiet für See- und Fischadler ist.

Amphibien und Reptilien

Gezielte Untersuchungen zum Vorkommen von Amphibien und Reptilien wurden nicht durchgeführt. Potenzielle Laichplätze für Amphibien sind das angestaute Kleingewässer südlich des Campingplatzes sowie die im Südwesten befindlichen Teiche. Möglicherweise können auch in flachen

Uferbereichen des Woblitzsees einzelne Laichplätze vorhanden sein. Es ist anzunehmen, dass zumindest die Erdkröte (*Bufo bufo*), der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) diese Gewässer zur Reproduktion aufsuchen.

Bei den Begehungen des UG konnte eine Waldeidechse (*Lacerta viviparis*) festgestellt werden. Es ist anzunehmen, dass diese Art im gesamten Bereich an besonnten Wegen und Plätzen vorkommt.

Die Strukturen lassen auch ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausschließen. Mit großer Wahrscheinlichkeit würde bei gezielten Untersuchungen auch die Ringelnatter (*Natrix natrix*) in den Teichen an der Bahnlinie nachzuweisen sein.

Nachweis für das Vorkommen der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist ein Totfund (Verkehrsoffer) auf dem Weg parallel zum Erlenbruch.

Insekten

Gezielte Untersuchungen zum Vorkommen von Insekten wurden nicht durchgeführt.

Während der Kartierarbeiten war auffällig, dass an den südexponierten Waldrändern sowie an breiten Wegschneisen die Tagfalterfauna sehr artenreich ist.

Neben typischen Waldarten, wie dem Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*), dem Waldbrettspiel (*Pararge egeria*) oder dem C-Falter (*Polygonia c-album*) waren auch viele mesophile Tagfalter zu finden (z. B. Schonsteinfeger – *Aphantopus hyperanthus*, Schachbrettfalter – *Melanargia galathea*). Erfreulich ist auch, dass hier xerophile Tagfalter offener Standorte, die zu den bestandsgefährdeten Arten in Mecklenburg-Vorpommern gehören, stabile Populationen bilden. So gehören das Rotbraune Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*), das Weißbindige Wiesenvögelchen (*Coenonympha arcania*), der Violette Waldbläuling (*Cyamiris semiargus*) und der Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*) der landesweiten Kategorie 3 der Roten Liste des Landes M-V an.

Im Bereich der Havel konnten auch der Kaisermantel (*Argynnis paphia*) sowie der Große Schillerfalter (*Apatura iris*) beobachtet werden, die ebenfalls als „gefährdet“ eingestuft sind.

Interessant ist auch die Heuschreckenfauna auf dem Trockenrasen nördlich des Zeltplatzes.

Hier treten die Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), die in M-V zu den „stark gefährdeten“ Arten gehört, sowie die „gefährdeten“ Arten Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) auf.

In der Nähe der Jagdhütte am Wanderweg konnte der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) nachgewiesen werden, einer der attraktivsten heimischen Tagfalter (gefährdet R.L. MV).

Auswirkungen

Dort, wo es sich bei den überplanten Flächen um überwiegend intensiv genutzte und daher aktuell strukturarme Fläche handelt, sind die Auswirkungen als gering einzuschätzen.

Höher sind die Auswirkungen in relativ sensiblen Randgebieten wie z.B. im Nordteil (Waldkletterspielplatz) und auch am See (Bereich Bootsverleih).

Der Artenreichtum in extensiv gepflegten und Randgebieten unterstreicht jedoch, dass es sich lohnt, natürlichen Pflanzenwuchs überall dort zu belassen oder auch zu fördern, wo dieses mit der Flächennutzung vereinbar ist. Damit wird auch die Insektenfauna und in diesem Zusammenhang auch die durchaus ästhetisch attraktive Tagfalterfauna gefördert.

Jagdwild

Da das Gelände nicht eingezäunt ist, aber in einer wildreichen Gegend liegt, sind namentlich im Winter Wildspuren im Gelände sehr zahlreich (Reh – Dam – und Schwarzwild, Hase, Fuchs, Marder u.a.)

Auswirkungen: nicht relevant

2.1.2 Leben, Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen

Die gesamte Anlage Ferienpark dient der Erholung der Menschen. Die Belegungszahlen und auch die zahlreichen erhaltenen Auszeichnungen für den Ferienpark, sichtbar an der Außenfassade des Rezeptionsgebäudes, zeugen davon, dass der Zweck der Anlage in diesem Sinne bisher umfassend erfüllt worden ist.

Auswirkungen

Die Attraktivität der Anlage wird deutlich erhöht. Das bezieht sich sowohl auf die neuen Sport- und Spielmöglichkeiten des Waldkletterparks, den höheren Komfort im Sanitärbereich, erweiterte Einkaufsmöglichkeiten als auch den Wohnmobilhafen.

2.1.3 Landschaftsbild

Die mecklenburgisch – brandenburgische Kleinseenplatte erstreckt sich im Wesentlichen zwischen der Pommerschen Hauptendmoräne im Norden (Verlauf hier: Nördlich von Neustrelitz bei Klein Vielen) und der Hauptendmoräne des Frankfurter Stadiums (Verlauf hier: Südlich von Rheinsberg). Die Vielgestaltigkeit dieser Landschaft mit ihren Senken und Höhen hat im Bereich der Havelseen eine besondere, großzügige Ausprägung erfahren.

Der Woblitzsee mit seiner relativ großen Wasserfläche macht die umliegenden Hügel in eindrucksvoller Weise erlebbar. Umgekehrt sind die Aussichten von den Hügeln auf den See ebenso von besonderem Reiz.

Auswirkungen

Die geplanten Bauten dominieren den Landschaftsraum nicht, sondern ordnen sich der hügeligen und mit Bäumen bestandenen Landschaft unter. Das gilt sowohl für die Sanitärgebäude, den Kiosk am See als auch für das 2-geschossig geplante Rezeptions- und Verwaltungsgebäude.

Durch entsprechende Festsetzungen wird in ästhetischer Hinsicht Einfluss auf eine ausgewogene Gestaltung genommen, sowohl bezüglich der Architektur, als auch bezüglich der Freiflächengestaltung. (Maß der baulichen Nutzung, Dachform, zu verwendende Materialien, Charakter der Pflanzenverwendung)

2.1.4 Geologie und Boden

Als Bodenart herrscht anlehmiger Sand vor, der alle Sedimente der Weichselvereisung aufweist und mit einem geringen bis mittleren Nährstoffgehalt ausgestattet ist. Im Durchschnitt beträgt die Mächtigkeit des oberen Sandes in diesem Gebiet ca. 4 m. Darunter ist in der Regel Geschiebemergel anzutreffen. Im Bereich der Gaststätte ragt der Geschiebemergel lokal durch die Sandschicht. Dieses kann auch an anderen Stellen nicht ausgeschlossen werden.

Anhand der Wildflora lässt sich ablesen, dass der Lehmantel des Sandbodens bzw. die Dicke der oberen Sandschicht durchaus Schwankungen unterworfen sind.

Der Humusanteil auf den Hügeln ist gering und im Bereich des Kiefern-Stangenholzes (Eingriffsfläche) ist keine Humusschicht erkennbar. Der PH-Wert liegt hier bei 4,5 (sauer – stark sauer).

Das Wasserhaltungsvermögen und das physikalisch-chemische Reinigungsvermögen ist bei Sandböden gering.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist der Boden von geringer Wertigkeit. Die Bodenwertzahlen in der Region schwanken zwischen 18 und 28.

Auswirkungen

Die Bodenversiegelung ist Gegenstand der Eingriffs- Ausgleichsberechnung.

Der hier lokal anstehende sandige Boden hat eine spezielle Flora (Sandmagerrasen) hervor gebracht. Diese kommt in naturbelassenen und extensiv gepflegten Bereichen zur Ausbildung, solange kein fremder, fruchtbarer Oberboden aufgetragen wird. Auf intensiv genutzten, unversiegelten (Zeltplatz-) Flächen ist sie potentiell vorhanden.

Festsetzung

Um die sensible Flora des Sandbodens nicht zu verdrängen, ist auf das flächige Auftragen von fremdem Oberboden zu verzichten.

2.1.5 Wasser und Gewässer

Oberirdische Gewässer

Die Havel entspringt ca. 20 km nördlich des Woblitzsee`s am südlichen Rand der pommerschen Hauptendmoräne, welche hier die Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee darstellt. Unmittelbar neben dem Campingplatz mündet sie als kanalisierter Flusslauf in den Woblitzsee und grenzt das Gelände des Ferienparks nach Nordost hin scharf ab.

Der Flusslauf ist bereits seit Jahrhunderten immer wieder in seinem Verlauf und in seinem Wasserstand von Menschen beeinflusst worden.

Die obere Havel ist in dem Sinne kein natürlicher Flusslauf, durchfließt aber eine ästhetisch hochwertige Landschaft mit wertvollem Naturpotenzial und stellt heute eine beliebte und bekannte Wasserwanderstrecke dar.

Der Woblitzsee ist ein normal eutrophes Gewässer der ersten Stufe, wie es für die Mecklenburgische Seenplatte typisch ist.

Er ist zum Baden und für Wassersport geeignet und bildet zusammen mit der Havel die Grundvoraussetzung, den eigentlichen Standortfaktor für den Campingplatz und seine Erweiterung.

Im Süden wird das Gelände des Ferienparks begrenzt durch ein überschwemmtes Erlenbruch, welches mit dem Woblitzsee über eine Staustufe verbunden ist. Hier ist vor einigen Jahren offensichtlich ein Anstau des Wassers erfolgt, so dass der Baumbestand größtenteils abgestorben ist und sich als „Bruch“ darstellt.

Sonstige Gewässer

Im Südosten des Betrachtungsraumes befindet sich ein Kleingewässer, welches schwankenden Wasserständen unterliegt und aus der Sicht des Naturschutzes ein äußerst wertvolles Biotop darstellt.

Auswirkungen

Die Änderungen im Rahmen der Planungsfortschreibung dient in erster Linie der Erhöhung der Qualität, erst in zweiter Linie der Erhöhung der Kapazität des Ferienparks, insbesondere durch Saisonverlängerung. Die Badestellen am Woblitzufer werden in jeder Hauptsaison stark frequentiert. Besonders außerhalb der Hauptsaison wird durch das zusätzliche Angebot des Freibades (Bereich 2. Änderung B-Plan 1/2002) auf die Badestellen im Woblitzsee möglicherweise gemildert. Ob es dadurch zu einer quantifizierbaren „Entlastung“ im ökologischen Sinne kommen wird, wird die Zukunft zeigen, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die gesamten Abwässer des Camping- und Ferienparks werden über eine Druckrohrleitung in die Kläranlage Wesenberg eingeleitet. Somit erfolgt keine Belastung der oberirdischen Gewässer.

Grundwasser

Der Grundwasserspiegel liegt im Untersuchungsgebiet bei ca. 3 m unter Flur.

Auswirkungen

Jede Versiegelung des Bodens stellt einen negativen Einfluss auf das Grundwasser in quantitativer Hinsicht dar. Dieser kann jedoch minimiert werden, wenn es gelingt, das anfallende Oberflächenwasser von den versiegelten Flächen überwiegend vor Ort zu versickern.

Eine Nutzung des Regenwassers zur häuslichen Verwertung ist trotzdem anzuraten, da dieser Effekt der Regenwassernutzung in die gleiche Richtung wirkt:

Verringerung des Verbrauchs von Frischwasser, und damit Verringerung der Entnahme von Grundwasser an anderer Stelle.

Wenn das anfallende Regenwasser vor Ort versickert oder zur Verwertung herangezogen wird, sind die Auswirkungen so gering, dass sie vernachlässigt werden können.

Festsetzung

Das anfallende Regenwasser ist entweder vor Ort zu versickern oder einer Brauchwassernutzung zuzuführen.

2.1.6 Klima /Luft sowie Emissionen und Immissionen

Klima / Luft

Das Plangebiet liegt nach BRAHMER im „Südmecklenburger Klimabereich / Subbereich Neustrelitzer Klima“. Kennzeichnend dafür ist der bereits deutlich festländische Klimacharakter im Gegensatz zu weiter westlich bzw. nördlich gelegenen Räumen. Heitere Tage, Extremtemperaturen und Sonnenscheindauer treten hier entsprechend stärker in Erscheinung.

Kleinklimatisch begünstigt ist besonders die Südhanglage. Der kleinklimatisch weniger begünstigte Nordhangbereich ist frei von Bebauung und soll es auch in Zukunft bleiben.

Aber auch die Standorte auf der Höhe des Hügels sind klimatisch bevorzugt, weil der Kaltluftabfluss (z.B. an kühlen Abenden) stets gesichert ist. Der ausgewachsene Baumbestand wirkt ebenfalls kleinklimatisch angenehm, weil er Schatten und Windschutz bietet.

Darüber hinaus ist auch der Geruch der Kiefern, der „Nadelwaldduft“ ein nicht zu unterschätzender klimatischer Erholungsfaktor. Auf relativ kleiner Strecke, bei einem ganz normalen Abendspaziergang, kann man hier mindestens drei intensive „Duftzonen“ erleben: Neben dem Duft des Nadelwaldes auch den der Seeluft und den der Wiesenniederung.

Auswirkungen

Die anlagebedingten Auswirkungen der Maßnahme auf das lokale Klima sind gering und werden vernachlässigt.

Betriebsbedingte Auswirkungen, wie Höheres Verkehrsaufkommen mit dem entsprechenden Energieverbrauch, relativ hoher Schadstoffproduktion und auch Lärmbelastigung werden im Rahmen der EMAS - Verpflichtung des Betreibers minimiert.

Der Energiebedarf des Camping- und Ferienparks Havelberge belief sich (Ohne Benzin/Diesel) im Jahr 2010 auf insgesamt 1.396,552 KWh. Davon entfielen ca. 60 % auf den vergleichsweise umweltfreundlichen Energieträger Gas sowie ca. 40 % auf elektrische Energie.

Für elektrische Energie wird ausschließlich klimafreundlicher „Grüner Strom“ von der Firma Lichtblick eingesetzt, wodurch die CO₂ – Bilanz deutlich entlastet wird.

2.1.7 Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmale und kulturelles Erbe

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Ferienparks mehrere Bodendenkmale.

An erster Stelle muss dabei der Hügel „Borgwald“ westlich der Havelmündung und des bestehenden Campingplatzes aufgeführt werden. Er liegt zwar außerhalb des eigentlichen Betrachtungsraumes, ist aber dem Campingplatz unmittelbar benachbart und prägt das Bild an der Havelmündung wesentlich. Es handelt sich hierbei um ein Bodendenkmal, bei dem angesichts der wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung – auch der näheren Umgebung, gemäß § 1 Abs.3 DSchG M-V (Gvbl. M-V Nr. 1 vom 14.01.1998, S.12 ff.: vgl. auch § 7 Abs. 1b DSchG M-V) nicht zugestimmt werden kann.

Weiterhin existieren Bodendenkmale im Untersuchungs- und Betrachtungsraum, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs.5 DSchG M-V). Drei solcher Gebiete befinden sich am nördlichen Rand des Betrachtungsraumes, sowie jeweils ein Gebiet südlich der Havelmündung am Woblitzsee im Untersuchungsraum und südwestlich des Untersuchungsraumes.

Für eine etwas größere Fläche im südlichen Bereich des Betrachtungsraumes wird das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft angenommen bzw. ist die Existenz selbiger nahe liegend.

Auswirkungen

Auf dem Gelände des Ferienparks befindet sich am Ufer des Woblitzssee nur ein nicht näher bezeichnetes Bodendenkmal. Im Bereich dieses Bodendenkmals ist keine bauliche Veränderung geplant. Weitere 5 Bodendenkmale sowie eine größere Verdachtsfläche befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und werden durch diesen nicht berührt.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes - bei Durchführung der Planung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 3/1996 hat mit der den in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen eine weitere, zeitgemäße Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten zum Ziel.

Es wird dadurch nicht nur die Attraktivität der Anlage erhöht, sondern durch höheren Komfort auch die Saison verlängert, wodurch eine höhere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur erwartet wird.

Dem Trend, demzufolge die Ansprüche der Menschen auch in Sachen Erholung bei ständiger Erhöhung der Mobilität immer differenzierter werden, wird mit der Modernisierung des Standortes vorausschauend entsprochen.

Je attraktiver im Übrigen das „Innere“ eines Ferienparks gestaltet ist, desto mehr Besucher werden erwartet. Mit einer aus diesem Grunde wachsenden Zahl von Besuchern aber erhöht sich nicht zwangsläufig proportional der Druck auf die umgebende Natur und Landschaft. Je attraktiver die Anlage in ihrem Innern ist, desto mehr Zeit werden die Menschen freiwillig innerhalb des Ferienparks verbringen. Dadurch tritt ein gewisser Entlastungseffekt der umgebenden Landschaft ein.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes - bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Anlage im Vergleich zu anderen Anlagen relativ an Attraktivität verlieren.

2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die aus ökologischer Sicht nachteiligen Auswirkungen sind:

- Vergrößerung der überbauten und damit versiegelten Fläche (SO 5, SO 12, SO 16, Bereich Bootsverleih)
- Erhöhung des Versiegelungsgrades durch Befestigung der Hauptwege mit Bitumen
- Einbeziehung eines Waldstreifens im nordwestlichen Planbereich zur Anlage eines Waldhochseilgartens und zum Bau weiterer Ferienhäuser

Die nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen der Eingriffs– Ausgleichsermittlung quantifiziert und durch Bepflanzung von Böschungen und ökologischen Umbau von vorhandenen Kiefern-Stangenhölzern ausgeglichen.

2.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Aus Sicht der die Planungshoheit innehabenden Gemeinde sowie aus der Sicht des Betreibers zur Zeit nicht relevant.

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Methodik der Erfassung Avifauna: (Kartierung: Walther Schulz, Neubrandenburg)

Das zu kartierende Gebiet wurde in vier Beobachtungsgebiete unterteilt:

1. Waldteil mit eingelagerten und Senken mit Zeltplatzbereich
2. Uferzone des Woblitzsees und der Havel (Schilf- Wasserbereich)
3. Ufergehölze des Woblitzsees
4. Felder und mit Feuchtzone südlich des Campingplatzes

Das Kontrollgebiet wurde in der Zeit vom 25.04. bis 21.06.2003 6 x am Tage und einmal nach Sonnenuntergang begangen. Der Kontrollgang zu später Stunde galt dem eventuellen Nachweis des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*).

Alle Nachweise von Vögeln sind einem Status (Durchzügler, Nahrungsgast, Brutvogel) zugeordnet und notiert worden. Bei Brutvögeln erfolgte darüber hinaus eine Schätzung der Anzahl der Brutpaare.

Weitere Angaben: Siehe Quellenverzeichnis

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

Für den Camping– und Ferienpark Havelberge wurde durch den Betreiber bereits 1999 ein Umweltprogramm einschließlich Umweltmanagementsystem entwickelt. In diesem Rahmen (EMAS – Umwelterklärung) verpflichtet sich die Betreiberin, die Haveltourist GmbH & Co zu einer angemessenen und kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes.

Hierzu gehört insbesondere:

- die sparsame und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich Energie, Wasser und Luft sowie Boden, Flora und Fauna,
- die Reduzierung der Abfallmengen durch Abfall vermeidende Beschaffung, Verwendung von Mehrweg – und Recyclingsprodukten und Abfalltrennung,
- die sparsame Verwendung umweltverträglicher Wasch –und Reinigungsmittel,
- die Beachtung ökologischer Aspekte bei der Gestaltung der Außenanlagen und bei der Planung von Modernisierungs– und Neubaumaßnahmen.

Die konkreten Ergebnisse werden jeweils jährlich ausgewertet und durch einen unabhängigen Umweltgutachter überprüft.

Systematische Beobachtungen des Vorkommens bzw. der Bestandsentwicklung von Vögeln, Fledermäusen, weiteren Kleinsäugetern sowie Amphibien und Reptilien im Gebiet der Havelberge werden vom Betreiber bisher nicht durchgeführt.

Derartige systematische Erfassungen sollten in Zukunft im Rahmen des Umweltprogramms vorgenommen und in geeigneter Form den Besuchern des Ferienparks zugänglich gemacht werden.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Durch die die 3. Änderung des B-Planes 3/96 „Camping- und Ferienpark Havelberge am Woblitzsee“ werden eine Reihe Veränderungen der ursprünglichen Planung vorgenommen. Dadurch wird die Attraktivität des vorhandenen Ferienparks für Besucher wesentlich erhöht.

Der Geltungsbereich des gültigen B-Planes wird in zwei Bereichen erweitert.

Die in diesem Zusammenhang unumgänglichen Zusatzbelastungen für Natur und Umwelt wurden im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichsberechnung differenziert flächenbezogen quantifiziert.

Sie werden durch Bepflanzung von Böschungen und ökologischen Umbau von vorhandenen Kiefern-Stangenhölzern rechnerisch zu 97,5 % ausgeglichen.

Weil trotz aller angewandten Genauigkeit eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung immer nur einen ungefähren Wert darstellen kann, wird empfohlen, die errechneten 97,5 % als vollwertig anzuerkennen.

Neubrandenburg, im März 2011

H. Krebber
Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt

QUELLENVERZEICHNIS / PLANUNGSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), letzte Änderung durch Art. 4G vom 31. Juli 2009, Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. März 2010

Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, letzte Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2994), in Kraft getreten am 1. März 2010

Landesnaturschutzgesetz LNatG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002

Naturschutzausführungsgesetz MV – NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010

Baumschutzkompensationserlass - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15. Oktober 2007

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001

Kohärentes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“ M-V Ausgabe März 2009 (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie)

Hinweise zur Eingriffsregelung; Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999 / Heft 3

Google-Earth Internetportal

Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte von 1998 sowie Neuauflage vom Juni 2010. (www.region-seenplatte.de)

Gemeinde Userin: UVP zum Bebauungsplan 1/2002 „Erweiterung des Camping – und Ferienparkes am Woblitzsee“ Planungsbüro Grünspektrum Kriebber & Kriebber, Garten- und Landschaftsplanung in Zusammenarbeit mit: Grünspektrum Dr. Volker Meitzner Landschaftsökologie Ihlenfelder Straße 5 17034 Neubrandenburg

Gemeinde Userin: Satzung über die 3. Änderung des B – Planes 3/96 Camping – und Ferienpark Havelberge am Woblitzsee Büro Niemann, Schult Partner, Neustrelitz